

Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

gemäß Schulgesetz NRW, § 42.6

Beschluss der Schulkonferenz vom 13.06.2024

1. Leitbild

Das Motto: „**Augen auf! – Hinsehen und schützen**“ trifft gut den Kern dieses Leitbilds.

Wir gestalten mit einem vertrauensvollen und respektvollen Umgang eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Schule.

(Sexualisierte) Gewalt durch Erwachsene, durch Gleichaltrige und immer mehr durch den Einsatz digitaler Medien ist alltägliche Realität für tausende Kinder und Jugendliche. Sie ist so weit verbreitet, dass Fachleute davon ausgehen, dass es in jeder Klasse ein bis zwei Schülerinnen und Schüler gibt, die diese belastende Erfahrung gemacht haben. Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen über alle Altersgruppen hinweg von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentraler Lebensort für Kinder und Jugendliche. Schule kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein, allerdings auch ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler möglicherweise (sexualisierte) Gewalt erfahren. Es ist unser Ziel, dass das RBG ein sicherer Ort für unsere Schülerinnen und Schüler ist.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass (sexualisierte) Gewalt hier keinen Raum erhält und Schülerinnen und Schüler, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden. Unser Ziel ist es, eine Schulkultur zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche Ansprechpersonen finden, denen sie sich anvertrauen können und von denen sie Schutz erfahren. Nur so wird es uns gemeinsam gelingen, jede Form von (sexualisierter) Gewalt frühzeitig zu erkennen und durch angemessene Reaktionen zu verhindern oder zu beenden.

Prävention ist für uns ein zentrales Feld. Dabei arbeiten wir mit anderen Akteuren der Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz und Jugendhilfe, wie z.B. Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst etc., zusammen, um zu schützen, zu helfen und zu beraten. Wir suchen den Rat und die Kooperation mit Fachleuten, um unsere Fürsorgepflicht und Schutzverantwortung bestmöglich zu erfüllen.

Zusammenfassend verfolgen wir mit dem Schutzkonzept zwei Ziele:

1. Das Schutzkonzept soll verhindern, dass Schülerinnen und Schüler (sexualisierte) Gewalt in der Schule erleben müssen (Prävention).
2. Es soll dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche, die (sexualisierte) Gewalt erleben – auch außerhalb der Schule, zum Beispiel zu Hause oder im Netz – in ihrer Schule Hilfe finden (Intervention).

2. Interventionsplan

Die Schule reagiert bei Verdacht auf Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb der Schule gemäß dem sogenannten Notfallordner einschließlich des Handbuchs Krisenprävention der Landesregierung NRW und ergänzend dem „Handlungsleitfaden des Jugendamtes für Schulen in Bad Salzuflen“. Diese Materialien enthalten u.a. eine Fülle von Hinweisen zu Handlungsschritten in unterschiedlichen Notsituationen.

3. Kooperation

Es besteht bereits eine Vielzahl von Kooperationen mit externen Partnern, die beim Thema (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder angesprochen werden können.

Aktuell arbeitet die Schule mit folgenden Kooperationspartnern zusammen bzw. kann die Kontaktdaten folgender Hilfsorganisationen zur Verfügung stellen:

Jugendamt

Leitung: ASD Annemarie Klein
Telefon: 05222 952-478

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Beratung nach §8b
Arnika Mango
Telefon 05222 952-155
a.mango@bad-salzuflen.de

Sabrina Abrams
Telefon 05222 952-383
s.abrams@bad-salzuflen.de

Koordination Netzwerk Kinderschutz

Anke Hütte
Telefon 05222 952-653
a.huette@bad-salzuflen.de

Polizei

Hilferuf: 110
Zuständige Polizeidienststelle: Polizeiwache Bad Salzuflen
Telefon: 05222 9818-0

Polizeilicher Opferschutz im Kreis Lippe

Telefon: 05231 609-3814

E-Mail: kriminalpraevention.opferschutz.lippe@polizei.nrw.de

Schulpsychologischer Dienst (Regionale Schulpsychologische Beratung)

Standort Bad Salzuflen: Schülerstraße 11

Telefon: 05231 621-621(zentrales Sekretariat für alle Standorte in Lippe)

Fachberatung sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Zugehörig zu: Kreis Lippe Familienberatungsstelle

Tabea Brakhage

t.brakhage@kreis-lippe.de

Sabine Rosenhäger-Foltz

s.rosenhaeger-foltz@kreis-lippe.de

Telefon: 05231 621-621

Schul-Sozialarbeiterin

Martina Daube:

Montag – Donnerstag 8:45 – 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

E-Mail: m.daube@bad-salzuflen.de

Mobil: 05222 952-7169

“Nummer gegen Kummer” (Kinder- und Jugendtelefon)

Telefon: 116 111 (Kinder- und Jugendtelefon)

oder

0800 1110550 (Elterntelefon)

Evangelisches Beratungszentrum

Telefon: 05231 9928-0

Fax: 05231 9928-40

Internetadresse: <http://www.ev-beratung-lippe.de>

E-Mail: beratung@lippische-landeskirche.de

Ansprechpartner: Online-Beratung unter

www.evangelische-beratung.info/ebz-lippe.de

Opfertelefon des Weißen Ring e.V.

Telefon: 116 006

Femina Vita e.V.

Telefon 05221 50622

Mail@feminavita.de

Frauenberatungsstelle Alraune

Wall 5, 32756 Detmold,

Tel.: 05231 20177

4. Personalverantwortung

Wenn neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unsere Schule kommen, führt die Schulleitung jeweils ein umfassendes Willkommensgespräch. Innerhalb dieses Gesprächs nutzt die Schulleitung ihre Personalverantwortung, indem klare Positionierung und die Wichtigkeit des Kinderschutzes an unserer Schule deutlich gemacht werden. Der/die neue Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter erhält den Auftrag, sich mit den Inhalten des Schutzkonzepts vertraut zu machen. Es wird erwartet, dass jede/r Mitarbeitende des Rudolph-Brandes-Gymnasiums dieses Schutzkonzept mitträgt.

5. Fortbildungen

Basiswissen über (sexualisierte) Gewalt an Kindern ist für alle Beteiligten unerlässlich. Regelmäßige Fortbildungen tragen dazu bei, das Schutzkonzept stetig weiterzuentwickeln, sensibilisiert zu werden und Fragen zu klären. Fortbildungen werden in den Bereichen Gewaltprävention, Konfliktmanagement und Sozialkompetenztraining durchgeführt, um Fachkräfte für schulische Gewaltprävention auszubilden.

Wiederkehrend bieten sich Fachvorträge oder Fortbildungen mit den Kooperationspartnern an, um sich zu erinnern bzw. Neues kennen zu lernen. Beispielsweise können Fortbildungen der folgenden Anbieter genutzt werden:

- Landesfachstelle NRW
- Kinderschutz in NRW
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

6. Verhaltenskodex

Der Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen miteinander soll respektvoll und freundlich sein, wie es bereits in unseren Grundregeln für das gemeinsame Miteinander im Schulplaner verankert ist. Dies entspricht auch den Prinzipien von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Da es unser Ziel ist, Schülerinnen und Schüler zu schützen und sie im Falle von Gewalt in jeglicher Form zu stützen und ihnen zu helfen, sind ein offenes Ohr für ihre Anliegen sowie genaues Beobachten Voraussetzung. Durch eine möglichst konstante Klassenführung über mehrere Jahre wird ein Vertrauensverhältnis und gegenseitige Wertschätzung gefördert, wodurch vertrauliche Gespräche ermöglicht werden. Für eine gelingende Kommunikation sind beispielsweise die Sprache dem Alter des Kindes oder Jugendlichen und der Situation anzupassen sowie Grenzen zu achten und gegebenenfalls auch aufzuzeigen.

Generell ist es wichtig, in Situationen wie diesen Ruhe zu bewahren, Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden zu wahren und den Austausch und gegebenenfalls Hilfe bei den bekannten Kooperationspartnern zu suchen.

Darüber hinaus gilt:

... im Allgemeinen:

- Eine unangemessene Vermischung von Beruflichem und Privatem ist zu vermeiden. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z. B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe persönlicher Details aus dem Privat- oder Familienleben etc.) ist von Lehrkräften zu unterlassen. Sollten Sie unsicher sein, wann eine übliche Grenze überschritten ist, dann beraten Sie sich bitte mit anderen Kolleginnen und Kollegen.
- Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, die zum Beispiel über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zu vermeiden. Selbst harmlos gemeinte Berührungen können bei Schülerinnen und Schülern verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.
- Wenn Personen sich so kleiden, dass sich andere belästigt fühlen, soll dies angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn Personen des gleichen Geschlechts diese Gespräche miteinander führen.
- Der Umgang zwischen Lehrkräften, Kindern und Jugendlichen soll geprägt sein von einer respektvollen und klaren Sprache, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Aussagen.
- Niemand darf durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.

... im Bereich Sport:

- Im Sportunterricht sollen Hilfestellungen, die Berührungen implizieren, angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, sollte die Sportlehrkraft dies sofort deutlich machen. Körperkontakt zwischen Schülerinnen und Schülern ist im Sportunterricht je nach Sportart durchaus üblich. Auch enger Körperkontakt wie z. B. beim Ringen und Kämpfen ist unbedenklich, solange Personen äußern dürfen, wenn sie sich damit unwohl fühlen.
- Für den Sport ist angemessene Sportkleidung zu wählen. Wenn sich Personen so kleiden, dass sich andere Personen belästigt fühlen, soll dies angesprochen werden (s.o.).
- Die Umkleidekabinen sind ein wertungsfreier Raum, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler frei von Beobachtung und Kommentaren umziehen können müssen.
- Umkleiden der Schülerinnen und Schüler sind von einer Lehrkraft in der Regel ausschließlich dann zu betreten, nachdem alle Schülerinnen und Schüler fertig umgezogen sind. Eine Ankündigung des Betretens des Umkleide- oder Duschbereichs durch die Lehrkraft muss z. B. durch Anklopfen erfolgen.

... im Umgang mit Medien:

- Fotos, Videos oder Audios anderer Personen dürfen, gemäß der rechtlichen Vorgaben, ausschließlich nach vorangegangener Erlaubnis gemacht und nicht ohne Einverständnis geteilt werden.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Personen beeinträchtigen, stellt eine Straftat dar. Lehrkräfte sind verpflichtet, einzugreifen und das Material (z. B. Handy) bzw. die Medien einzubehalten und die Vorgänge zu klären.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Schülerinnen und Schüler als auch dem der Lehrkräfte.

7. Schutz im digitalen Raum

In einer digitalen Gesellschaft muss der Schutz von Kindern und Jugendlichen auch im digitalen Raum sichergestellt werden. Das bedeutet im Kontext des Systems Schule auch, dass darauf geachtet werden muss, dass Schülerinnen und Schüler in der Kommunikation über ihre schulischen Benutzerkonten vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden.

Die Benutzerkonten der Schülerinnen und Schüler werden in einer nicht aus dem Namen ableitbaren Form geführt, sodass eine Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern nur nach einem erfolgreichen Login in die genutzte Software (beispielsweise Microsoft Teams) möglich ist.

Dadurch gewährleisten wir eine erhöhte Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler und können in Verdachtsfällen die Verantwortlichen konsequenter identifizieren.

8. Partizipation

Die systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten. Eine beteiligungsorientierte Schule macht Schülerinnen und Schüler kritikfähig, ermöglicht es ihnen, sich für ihre Interessen und Rechte einzusetzen, erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen und Grenzüberschreitungen Hilfe und Unterstützung zu holen.

Um den Kindern und Jugendlichen unserer Schule eine Plattform für Mitbestimmung zu bieten, sind auf Schulebene u.a. die SV-Arbeit, die Buddyguards, Schulsanitäterinnen und -sanitäter, Sporthelferinnen und -helfer und Klassenpatinnen und -paten wichtige Bausteine.

Auch die Mitwirkungsrechte der Elternschaft sollen berücksichtigt werden. Eltern sollen Schule als Partnerin betrachten, so dass sie Präventionsangebote und eine engagierte

Sexualpädagogik in der Schule nicht als Einmischung in ihre Erziehung ablehnen, sondern als deren fachkompetente Ergänzung gutheißen.

Das Ziel ist es, Beteiligung zu einer gelebten Haltung im Schulalltag werden zu lassen.

9. Präventionsangebote

Das Rudolph-Brandes-Gymnasium legt großen Wert darauf, den Gemeinschaftssinn aller am Schulleben Beteiligten zu fördern, die Identifikation mit der Schule zu stärken und so ein vertrauensvolles Klima zu schaffen, in dem Schülerinnen und Schüler den Mut fassen können, sich bei Problemlagen in sicherem Rahmen einer Person anvertrauen zu können.

Damit die neuen Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5 einen guten Start haben und sich mit dem neuen Gebäude und den Anforderungen vertraut machen können, durchlaufen sie zu Beginn drei Einführungstage. Jede Klasse erhält zudem Patinnen bzw. Paten aus den höheren Jahrgängen, die sie als Ansprechpartnerinnen und -partner das erste Jahr über begleiten und auch danach noch weiter als Bezugspersonen fungieren.

Um sich besser kennenzulernen, die Klassengemeinschaft und Sozialkompetenzen zu stärken, findet unter der Leitung von einem Mitglied des Organisationsteams für soziale Lerntage und der Schulsozialarbeit im Jugendzentrum der Stadt ein sozialer Lern-Tag, der ganz dem Thema Kooperation gewidmet ist, statt. Die Klassenleitung begleitet diesen Tag, um die einzelnen Schülerinnen und Schüler besser kennenzulernen, Gruppendynamiken früh wahrzunehmen und ein Wir-Gefühl zu erzeugen.

Jahrgang 5 und 6 haben wöchentlich eine Klassenleiterstunde, in der neben Themen wie Lernen lernen und aktuellen Klassengeschäften Raum für Klassenrat oder soziales Lernen gegeben ist.

Im Rahmen der tiergestützten Pädagogik besucht Schulhündin Frieda regelmäßig den Unterricht der ausgebildeten Lehrkraft und wird projektbezogen bspw. bei Wandertagen, in Klassenleiterstunden und Klassenfahrten eingebunden. Dies soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler sich im Unterrichtsgeschehen wohl fühlen, sich entspannen und konzentrierter dem Unterricht folgen können. Zudem werden positive soziale Kontakte und Sozialkompetenzen durch den Umgang mit Frieda gefördert.

In Jahrgang 6 findet der Netparcours im Rahmen eines Schultages im Jugendzentrum der Stadt statt. Er wird durchgeführt von den Fachkräften des Kinder- und Jugendschutzes und soll über Nutzen und Risiken im Umgang mit digitalen Medien aufklären. In geschütztem Rahmen bietet sich den Schülerinnen und Schüler hier zudem die Möglichkeit, sich bei Bedarf einer erfahrenen Person anzuvertrauen. Alle zwei Jahre findet zudem im Rahmen der Elternbildung ein Elternabend für Eltern aus den Jahrgängen 5 und 6 zum Thema Mediennutzung statt.

Die Schule verfügt ebenfalls über eine Gruppe von Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam mit zwei Lehrkräften als Medienscouts ausgebildet wurden. Diese vermitteln in Projekten und als Ansprechpartnerinnen und -partner auf Augenhöhe einen sicheren Umgang mit Medien.

Aus dem Jahrgang 9 unterstützt eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die „Buddyguards“, in einem offenen Angebot die Schülerinnen und Schüler bei Sorgen und Konfliktlösung. Sie werden im Rahmen ihrer Tätigkeit als Streitschlichter ausgebildet und evaluieren ihre Tätigkeit regelmäßig mit der zuständigen Lehrkraft und der Schulsozialarbeit.

Im Jahrgang 8 findet zur Stärkung der Klassengemeinschaft eine Übernachtungsfahrt statt, bei der der Fokus auf der Teambildung und Kooperation liegt.

Ebenfalls in Jahrgang 8 wird der Safer Love Parcours von den Fachkräften des Kinder- und Jugendschutzes durchgeführt. Hier bietet sich den Schülerinnen und Schülern in geschütztem Rahmen die Möglichkeit, Fragen zu Liebe, Verhütung und Sexualität zu stellen. Verantwortungsvoller Umgang, Einvernehmlichkeit und sexualisierte Gewalt sind hier als Bestandteil hervorzuheben. Ein offenes Gesprächsangebot durch die Fachkräfte im Nachgang soll einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung eröffnen.

Die Projekte im Jugendzentrum bilden ein Bindeglied zur offenen Kinder- und Jugendarbeit und eröffnen den Schülerinnen und Schülern zusätzlich als außerschulischer Lernort die Möglichkeit, in ihrer Freizeit niedrigschwelligen Kontakt zu Personen des Jugendhilfesystems aufzubauen.

Das Präventionsangebot an der Schule unterliegt einer ständigen Überprüfung und Optimierung.

10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Als erste Ansprechstellen für die Kinder stehen sicherlich die Klassenlehrerinnen und -lehrer, die Fachlehrerinnen und -lehrer, die SV-Lehrerinnen und -lehrer, die sozialpädagogische Fachkraft und die weiteren pädagogischen Mitarbeitenden unserer Schule zur Verfügung. Sofern es sich nicht um einen akuten Notfall handelt, auf den unter sofortiger Einbeziehung der Schulleitung reagiert werden muss, werden Konflikte und Beschwerden anhand des von der Schulkonferenz beschlossenen „Handlungsleitfadens Konflikte“ aufgearbeitet.

11. Erstdokumentationsbogen "Komisches Bauchgefühl"

Trennung von Fakten und weiteren Informationen

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Datum des Anlasses, Beobachtungszeitpunkt: _____

Ort / Situation: _____

Name des Mitteilenden: _____

Grund / Anlass:

Fakten / eigenes Wissen / eigenes Erleben / Mir wurde gesagt... / Ich habe beobachtet:

Weitere Fakten / Das sollte man dazu auf jeden Fall wissen:

Weitere Informationen / Informationen von anderen / **keine Interpretationen:**

Datum: _____

Unterschrift: _____

12. Verfahren in der Schule bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Auszug aus dem Handlungsleitfaden, vgl. Kapitel 2)

